



BERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichts für das Geschäfts-
jahr 2023

NationalparkService gGmbH,
Tönning

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
ANLAGENVERZEICHNIS	4
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	5
A. PRÜFUNGSaufTRAG	7
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	8
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
I. Gegenstand der Prüfung	11
II. Art und Umfang der Prüfung	11
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	16
2. Zusammenfassende Beurteilung	16
E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	17
I. Ertragslage	17
II. Vermögenslage	20

III. Finanzlage	23
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	24
G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	25

ANLAGENVERZEICHNIS

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5
Corporate Governance Kodex - Schleswig-Holstein; Entsprechenserklärung der NPS gGmbH für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 6
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 7
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023	Anlage 8
Abweichungen zwischen Wirtschaftsplan und IST-Zahlen	Anlage 9
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	Anlage 10
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	Anlage 11

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

NPS, Gesellschaft oder Unternehmen	NationalparkService gGmbH, Tönning
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V., Berlin
GewStG	Gewerbsteuergesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 303	IDW Prüfungsstandard 303: "Erklärungen der gesetzlichen Vertreter gegenüber dem Abschlussprüfer"
IDW PS 400 n.F.	IDW Prüfungsstandard 400 n.F.: "Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung von Bestätigungsvermerken"
IDW PS 450 n.F.	IDW Prüfungsstandard 450 n.F.: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen"
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard 720: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG"

IKS	Internes Kontrollsystem
ITI	Integrierte territoriale Investition
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LHO	Landeshaushaltsordnung
LKN	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein, Husum
MEKUN	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein
TEUR	Tausend Euro
UStG	Umsatzsteuergesetz

A. PRÜFUNGSaufTRAG

- (1) Auf der Gesellschafterversammlung der

NationalparkService gGmbH,

Tönning.

– im Folgenden auch kurz "NPS" oder "Gesellschaft" genannt –

vom 23. November 2023 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt. Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft beauftragte uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 gemäß den §§ 316 ff. HGB unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

- (2) Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Gemäß Satzung ist der Jahresabschluss entsprechend den Regelungen für große Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB aufzustellen. Die Prüfung erfolgte freiwillig.
- (3) Grundlagen für die Prüfung sind der in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft erstellte Jahresabschluss und Lagebericht sowie die von den gesetzlichen Vertretern zur Verfügung gestellten Unterlagen und Angaben.
- (4) Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- (5) Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450 n.F.) zu Grunde.
- (6) Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 11 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- (7) Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Unternehmens:
- Positive Entwicklung des Geschäftsbetriebs im Zuge der Eröffnung der Fischotteranlage
 - Stabile Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation der Gesellschaft,
 - Steigerung der Besucherzahlen und hohe Qualität der Bildungsarbeit sind primäre Ziele der NPS.
- (8) Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichterstattung zu der Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.
- (9) Ergänzend zu den nachfolgend angeführten Hervorhebungen verweisen wir auf die in Abschnitt E. enthaltenen Darstellungen zu wesentlichen Aspekten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Positive Entwicklung des Geschäftsbetriebs im Zuge der Eröffnung der Fischotteranlage

- (10) Die Entwicklung der Gästezahlen des Multimar Wattforum im Geschäftsjahr zeigt eine sehr positive Tendenz. In 2023 konnten knapp 200.000 Gäste verzeichnet werden. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Gästezuwachs um 26.811 Besucher*innen, bzw. eine Zunahme von rund 16%. Dabei konnte die am 9. Juni erfolgreich eröffnete Maßnahme ITI 2.03 zur Reattraktivierung des Nationalpark-Zentrums Multimar Wattforum (Fischotteranlage mit Ausstellung und Erweiterung der Außenanlagen) maßgeblich zur positiven Geschäftsentwicklung beitragen.

Stabile Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation der Gesellschaft

- (11) Bei einer gegenüber den Vorjahren unverändert gewährten Landeszuwendung in Höhe von TEUR 1.000 haben sich die Umsatzerlöse im Zuge der Normalisierung des Geschäftsbetriebs nach der Corona-Pandemie um TEUR 588 verbessert, was im Wesentlichen auf die Eintrittserlöse aus den Einrichtungen zurückgeführt werden kann. Dabei wurde allgemeinen Kostensteigerungen mit einer Anhebung der Eintrittsgelder für Erwachsene von EUR 9,00 auf EUR 12,50 (38,9%) begegnet. Insgesamt konnte damit ein Jahresergebnis 2023 in Höhe von TEUR 234 erzielt werden, die Umsatzrendite betrug in 2023 14,1%.
- (12) Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen sind durch liquide Mittel gedeckt, so dass die Liquiditätssituation der Gesellschaft als sehr gut bezeichnet werden kann. Die Investitionen des Berichtsjahres (TEUR 2.808) konnten dabei größtenteils aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR 2.434) finanziert werden.

Zukünftige Entwicklung/Chancen und Risiken

Steigerung der Besucherzahlen und hohe Qualität der Bildungsarbeit sind primäre Ziele der NPS

- (13) Das Wirtschaftsjahr 2023 zeigt mit 197.519 Gästen eine sehr positive Entwicklung. Die Steigerung der Gästezahlen, insbesondere des Nationalpark-Zentrums, bleibt neben der Sicherstellung einer hohen Qualität in der Bildungsarbeit nach den Leitlinien einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) weiterhin Ziel und Grundlage für eine finanzielle Absicherung der NPS.
- (14) Um den allgemeinen Kostensteigerungen auch zukünftig begegnen zu können, ist eine erneute Erhöhung der Eintrittsgelder von EUR 12,50 auf EUR 15,00 (20%) geplant. Darüber hinaus wurde im Jahr 2023 der Bedarf für eine Anpassung der gewährte Landeszuwendung (TEUR 1.000) angezeigt. Mit einer Erhöhung der Zuwendung auf TEUR 1.250 als bedarfsgerechte Anpassung ist ab dem Jahr 2024 zu rechnen.
- (15) Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter zutreffend sind und mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ge-

wonnenen Erkenntnissen in Einklang stehen. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

- (16) Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) - unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4).
- (17) Der Prüfungsauftrag wurde durch die Geschäftsführung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.
- (18) Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.
- (19) Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

- (20) Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in den Räumen des LKN in Husum sowie in unserem Büro in der Zeit vom 7. Mai bis 15. Juni 2024 durchgeführt.

- (21) Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Prüfungsstrategie

- (22) Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.
- (23) Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit Unrichtigkeiten und Verstöße erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.
- (24) Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.
- (25) Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert.
- (26) Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Hierauf aufbauend haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.
- (27) Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat in der Prüfung zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:
- Zugänge zum Anlagevermögen und Bemessung der Abschreibungen,
 - Zuführung und Auflösung des Sonderpostens zum Anlagevermögen,
 - Umsatzerlöse.

- (28) Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
- (29) Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter

- (30) Saldenbestätigungen für die am Abschlussstichtag erfassten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten wurden nicht eingeholt, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten der Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.
- (31) Grundbuchauszüge als Nachweis der im Anlagevermögen geführten Liegenschaften sowie Kontoauszüge der Banken lagen lückenlos vor.

Auskünfte, Vollständigkeitserklärung

- (32) Auskünfte erteilten uns die gesetzliche Vertreterin, sowie Frau Lysann Deertz-Brandt (Finanzbuchhaltung). Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.
- (33) Der gesetzliche Vertreter hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses sowie die weiteren nach IDW PS 303 erforderlichen Informationen in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. In dieser Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- (34) Das Rechnungswesen (Sachkonten-, Debitoren- und Anlagenbuchhaltung) wird über das Programm Simba der Firma Simba Computer Systeme GmbH, Ostfildern, durch Mitarbeiter des LKN geführt. Die Geschäftsvorfälle werden, soweit wir dies durch in berufsüblichem Umfang durchgeführte stichprobenweise Prüfungen feststellen konnten, vollständig, fortlaufend und zeitnah erfasst. Für Journale, Sach- und Personenkonten besteht Ausdruckbereitschaft.
- (35) Die Vermögensgegenstände und Schulden sind ordnungsgemäß nachgewiesen.
- (36) Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z.B. Planungsrechnungen, Verträge) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.
- (37) Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsmäßig sind und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

2. Jahresabschluss

- (38) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - aus der Buchführung und den Inventarverzeichnissen richtig entwickelt.
- (39) Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.
- (40) Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zutreffend nach den für große Kapitalgesellschaften gelten-

den Vorschriften des HGB und des GmbHG sowie unter Beachtung des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

(41) Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sind vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

(42) Der als Anlage 4 beigefügte Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 289 HGB und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er gibt den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft zutreffend wieder.

(43) Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung, die Erläuterungen zu Risikomanagementzielen und -methoden sind nach unserer Beurteilung zutreffend und ausreichend.

(44) Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind durch die gesetzlichen Vertreter zutreffend dargestellt.

(45) Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt B.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

(46) Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen, die wir nachfolgend in Ergänzung zum Anhang darstellen.

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

(47) Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt. Weiterführende Erläuterungen sind in Anlage 8 enthalten.

(48) Die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Gebäude (TEUR 12.881; Vorjahr: TEUR 4.950) werden planmäßig linear unter Berücksichtigung einer Nutzungsdauer von im Wesentlichen 50 Jahren abgeschrieben.

(49) Der Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens betrifft im Wesentlichen Zuweisungen der öffentlichen Hand. Die Auflösung erfolgt entsprechend den Nutzungsdauern bzw. der Laufzeit der Zweckbindung.

(50) Daneben wurde der Grundsatz der Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit eingehalten. Wir verweisen auf den Anhang.

2. Zusammenfassende Beurteilung

(51) Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

I. Ertragslage

(52) Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihren Veränderungen:

	2023		2022		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.657	62,4	1.069	51,7	588	55,0
Landeszuschuss zur Finanzierung der Betriebsführung	<u>1.000</u>	<u>37,6</u>	<u>1.000</u>	<u>48,3</u>	<u>0</u>	<u>-, -</u>
Gesamtleistung	<u>2.657</u>	<u>100,0</u>	<u>2.069</u>	<u>100,0</u>	<u>588</u>	<u>28,4</u>
Materialaufwand	<u>-2.002</u>	<u>-75,3</u>	<u>-1.867</u>	<u>-90,2</u>	<u>135</u>	<u>-7,2</u>
Rohertrag	<u>655</u>	<u>24,7</u>	<u>202</u>	<u>9,8</u>	<u>453</u>	<u>224,3</u>
Abschreibungen	-649	-24,4	-389	-18,8	-260	66,8
Übriger Betriebsaufwand	-772	-29,1	-110	-5,3	-662	-601,8
Übrige Betriebserträge	<u>89</u>	<u>3,3</u>	<u>101</u>	<u>4,9</u>	<u>-12</u>	<u>-11,9</u>
Betriebsergebnis	<u>-677</u>	<u>50,5</u>	<u>-196</u>	<u>10,2</u>	<u>-481</u>	<u>245,4</u>
Neutrales Ergebnis	<u>910</u>	<u>34,2</u>	<u>175</u>	<u>8,5</u>	<u>735</u>	
Jahresergebnis	<u>234</u>	<u>8,8</u>	<u>-21</u>	<u>-1,0</u>	<u>255</u>	

Umsatzerlöse

(53) Die Umsatzerlöse lassen sich wie folgt aufteilen:

	2023 EUR	2022 EUR
Eintrittsgelder "Multimar Wattforum"	1.518.953,19	971.520,73
Pachteinnahmen Gaststätte "Multimar Wattforum"	62.361,12	43.527,79
Führungen, Ticketverkauf Dritte	43.498,11	33.609,00
Eintrittsgelder Nationalpark-Haus Wyk	12.412,33	3.909,50
Übrige	19.640,53	16.856,73
	<u>1.656.865,28</u>	<u>1.069.423,75</u>

(54) Ursächlich für die gestiegenen Umsatzerlöse sind die im Zuge der Normalisierung nach der Corona-Pandemie um 15,7 % erhöhten Besucherzahlen sowie eine Anhebung der Eintrittspreise um etwa 30 % im Durchschnitt. Absolut stiegen die Besucherzahlen von 170.708 im Vorjahr auf 197.519 im Berichtsjahr.

Materialaufwand

(55) Mit Datum vom 17. Dezember 2007 (letzte Änderung vom 19. November 2019) hat die NPS einen Betriebsführungsvertrag mit dem LKN geschlossen. Der Betriebsführungsvertrag umfasst die gesamte kaufmännische und technische Betreuung des „Nationalpark-Zentrums Multimar Wattforum“ und der Nationalpark-Einrichtungen in Husum und Wyk auf Föhr.

(56) Das jährliche Betriebsführungsentgelt bestimmt sich nach den tatsächlich beim LKN anfallenden Kosten für die vertraglich festgelegten Leistungen abzüglich des anteiligen auf die NPS-Betriebsführung entfallenden Landeszuschusses. Die beim LKN angefallenen und der NPS belasteten Kosten betragen im Geschäftsjahr TEUR 1.989 (Vj. TEUR 1.850; + TEUR 139, bzw. 7,5 %).

(57) Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Entwicklung der Umsatzerlöse (+55,0 %) erholte sich die Rohertragsquote von 9,8 % im Vorjahr auf 24,7 % im Berichtsjahr.

Übriger Betriebsaufwand

- (58) Die übrigen Betriebsaufwendungen (TEUR 772; Vj. TEUR 110) werden im Berichtsjahr im Wesentlichen durch Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen in Höhe von TEUR 634 (Vj. TEUR 33) beeinflusst, die auf Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten im Rahmen der energetischen Optimierung des Multimar Wattforums zurückzuführen sind.

Neutrales Ergebnis

- (59) Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2023</u> TEUR	<u>2022</u> TEUR
<u>Erträge</u>		
Erhaltene Projektzuschüsse	2.997	1.827
Auflösung Sonderposten	995	275
Corona-Hilfen	0	22
	<u>3.992</u>	<u>2.124</u>
<u>Aufwendungen</u>		
Zuführung Zuschüsse zu den Sonderposten	-3.075	-1.745
Periodenfremde Aufwendungen	-6	-204
Verluste aus Anlagenabgängen	-1	0
	<u>-3.082</u>	<u>-1.949</u>
	<u>910</u>	<u>175</u>

- (60) Die erhaltenen Projektzuschüsse entfallen auf:

	<u>2023</u> TEUR	<u>2022</u> TEUR
EU-Mittel (ITI)	1.440	874
Landesmittel Schleswig-Holstein (ITI)	720	453
Stiftungsmittel (ITI)	837	436
BINGO! Umweltlotterie, Osnabrück	0	64
	<u>2.997</u>	<u>1.827</u>

II. Vermögenslage

(61) In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 gegenüber gestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2023		31.12.2022		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	15.363	389,5	13.810	288,4	1.553	11,2
./. Erhaltene Zuschüsse	<u>-13.763</u>	<u>-349,0</u>	<u>-11.682</u>	<u>-244,0</u>	<u>-2.081</u>	<u>17,8</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>1.600</u>	<u>40,5</u>	<u>2.128</u>	<u>44,4</u>	<u>-528</u>	<u>-24,8</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	0,4	3	0,1	14	466,7
Übrige Aktiva	<u>1.079</u>	<u>27,5</u>	<u>1.149</u>	<u>24,0</u>	<u>-70</u>	<u>-6,1</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>1.096</u>	<u>27,9</u>	<u>1.152</u>	<u>24,1</u>	<u>-56</u>	<u>-4,9</u>
Flüssige Mittel	<u>1.248</u>	<u>31,6</u>	<u>1.508</u>	<u>31,5</u>	<u>-260</u>	<u>-17,2</u>
	<u>3.944</u>	<u>100,0</u>	<u>4.788</u>	<u>100,0</u>	<u>-844</u>	<u>-17,6</u>

Kapitalstruktur

	31.12.2023		31.12.2022		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stammkapital	50	1,3	50	1,0	0	-
Gewinnrücklage	1.737	44,0	1.737	36,3	0	-
Gewinnvortrag	266	6,7	287	6,0	-21	-7,3
Jahresüberschuss	<u>234</u>	<u>5,9</u>	<u>-21</u>	<u>-0,4</u>	<u>255</u>	<u>-</u>
Eigenkapital	<u>2.287</u>	<u>58,0</u>	<u>2.053</u>	<u>42,9</u>	<u>234</u>	<u>11,4</u>
Rückstellungen	4	0,1	4	0,1	0	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20	0,5	133	2,8	-113	-85,0
Übrige Passiva	<u>1.633</u>	<u>41,4</u>	<u>2.598</u>	<u>54,2</u>	<u>-965</u>	<u>-37,1</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>1.657</u>	<u>42,0</u>	<u>2.735</u>	<u>57,1</u>	<u>-1.078</u>	<u>-39,4</u>
	<u>3.944</u>	<u>100,0</u>	<u>4.788</u>	<u>100,0</u>	<u>-844</u>	<u>-17,6</u>

Anlagevermögen

- (62) Das Anlagevermögen ist - unter Berücksichtigung empfangener Investitionszuschüsse - vollständig durch das Eigenkapital gedeckt.
- (63) Die Investitionen in das Sachanlagevermögen (TEUR 2.808) betreffen im Wesentlichen geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau am Standort Tönning (TEUR 2.753) sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 55). Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr im Zuge der Fertigstellung des Ottergeheges TEUR 9.098 aus den Anlagen im Bau umgliedert.

Übrige Aktiva

- (64) Es handelt sich überwiegend um Forderungen aus Förderprojekten (TEUR 27) sowie Vorsteuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 1.014.

Liquide Mittel

- (65) Zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Finanzlage (siehe E.III.).

Eigenkapital

- (66) Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich durch den Jahresüberschuss um TEUR 234 auf TEUR 2.287 erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag bei einer um TEUR 844 verringerten Bilanzsumme 58,0 % (Vj. 42,9 %).
- (67) Auf der am 10. Juli 2023 abgehaltenen Gesellschafterversammlung wurde der Vortrag des Jahresfehlbetrags 2022 auf neue Rechnung beschlossen.

Rückstellungen

- (68) Die Rückstellungen betreffen Jahresabschlusskosten (TEUR 4; Vj. TEUR 4).

Übrige Passiva

- (69) Die übrigen Passiva beinhalten im Wesentlichen passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 77 (Vj. TEUR 832) sowie das Verrechnungskonto gegenüber dem LKN im Zuge der Abrechnung der Betriebsführungsentgelte für 2023 in Höhe von TEUR 1.470 (Vj. TEUR 1.333).

III. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss.

Der Finanzmittelfonds beinhaltet Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

	2023		2022	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	234		-21	
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens	649		389	
+ Verlust aus dem Abgang aus dem Sachanlagevermögen	1		0	
- Erträge aus der Auflösung Sonderposten	-504		-275	
+ Einstellung Sonderposten	3.075		1.745	
+ Abnahme der Forderungen sowie anderer Aktiva	56		664	
-/+ Ab-/ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	<u>-1.077</u>		<u>366</u>	
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		2.434		2.868
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sach- und Finanzanlagevermögens	114		4	
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in das immaterielle Anlagevermögen	<u>-2.808</u>		<u>-2.544</u>	
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-2.694		-2.540
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		<u>0</u>		<u>0</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		<u>-260</u>		<u>328</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>1.508</u>		<u>1.180</u>	
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		<u><u>1.248</u></u>		<u><u>1.508</u></u>

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

- (70) Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erstreckt sich nach den von Bund und Ländern entwickelten Grundsätzen darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit wahrgenommen wurde. Gegenstand der Untersuchung ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsinstrumentariums sowie der Geschäftsführungstätigkeit.
- (71) Der Prüfung liegt der Prüfungsstandard IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ zu Grunde.
- (72) Unsere Prüfung der geschäftlichen Tätigkeit hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten (vgl. hierzu Anlage 9 des Berichts).

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

(73) Zu dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NationalparkService gGmbH, Tönning

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NaionalparkService gGmbH, Tönning, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NaionalparkService gGmbH, Tönning, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem

Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn

vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls

diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Die Prüfung erstreckt sich auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätze zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen.

Kiel, 15. Juni 2024

INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SH

Martin Lange
Wirtschaftsprüfer“

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2023

NationalparkService gGmbH, Tönning

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.534,00	21.374,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.880.757,04	4.949.590,34
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.350.445,92	1.775.568,51
3. Anlagen im Bau	114.287,75	7.063.731,51
	<u>15.345.490,71</u>	<u>13.788.890,36</u>
	15.363.024,71	13.810.264,36
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.745,65	3.369,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.078.919,12	1.117.699,73
	<u>1.095.664,77</u>	<u>1.121.068,73</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.247.992,56	1.508.493,88
	<u>2.343.657,33</u>	<u>2.629.562,61</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	30.619,62
	<u>17.706.682,04</u>	<u>16.470.446,59</u>

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	50.000,00	50.000,00
II. Kapitalrücklage	170,91	170,91
III. Gewinnrücklagen	1.736.584,92	1.736.584,92
IV. Gewinnvortrag	265.533,60	286.933,56
V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	233.887,00	-21.399,96
	<u>2.286.176,43</u>	<u>2.052.289,43</u>
B. Sonderposten zum Anlagevermögen aus Investi- tionszuschüssen	13.762.778,38	11.682.229,58
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	4.000,00	4.000,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.301,95	133.023,61
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 20.301,95 (Vj. EUR 133.023,61)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.556.785,28	1.766.562,10
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 1.556.785,28 (Vj. EUR 1.766.562,10)		
	<u>1.577.087,23</u>	<u>1.899.585,71</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	76.640,00	832.341,87
	<u>17.706.682,04</u>	<u>16.470.446,59</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der
NationalparkService gGmbH, Tönning,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023**

	2 0 2 3 EUR	2 0 2 2 EUR
	<hr/>	<hr/>
1. Umsatzerlöse	1.656.865,28	1.069.423,75
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.006.139,29	1.479.859,17
	<hr/>	<hr/>
	3.663.004,57	2.549.282,92
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.001.688,22	-1.866.767,45
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-649.241,63	-389.494,92
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-777.749,14	-313.476,43
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.171,93	0,68
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-517,00	0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-148,95	-0,20
	<hr/>	<hr/>
9. Ergebnis nach Steuern	234.831,56	-20.455,40
10. Sonstige Steuern	-944,56	-944,56
	<hr/>	<hr/>
11. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	233.887,00	-21.399,96
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

der NationalparkService gGmbH,

Tönning

A. Allgemeine Angaben

Die NationalparkService gGmbH hat ihren Sitz in Tönning. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Flensburg unter HRB 1295 HU eingetragen.

Die Gesellschaft ist nach den Größenkriterien des § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023 wurde gemäß Gesellschaftsvertrag nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 264 ff. HGB. Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 liegen, wird ein Sammelposten gebildet. Die Abschreibung erfolgt analog § 6 Abs. 2 a EStG linear über einen Zeitraum von fünf Jahren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Der Bewertung von mit Risiko behafteten Posten wird - soweit erforderlich - grundsätzlich durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit den Nominalbeträgen angesetzt; die Kassenbestände mit dem Nennwert.

Das als gezeichnetes Kapital ausgewiesene Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR 50.000,00. Das Kapital ist vollständig eingezahlt.

In den Sonderposten aus Investitionszuschüssen werden Zuschüsse zur Finanzierung des Anlagevermögens eingestellt. Der Sonderposten entwickelt sich korrespondierend zu den bezuschussten Anlagegütern.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Wesentliche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht. Eine Abzinsung der Rückstellungen von weniger als einem Jahr wurde nicht vorgenommen.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Jahresabschlusskosten (TEUR 4).

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt- betrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr TEUR	einem bis fünf Jahren TEUR	mehr als fünf Jahren TEUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>(Vorjahr)</i>	20 <i>(133)</i>	20 <i>(133)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>
2. Sonstige Verbindlichkeiten <i>(Vorjahr)</i>	1.557 <i>(1.767)</i>	1.557 <i>(1.767)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>
	<u>1.577</u>	<u>1.577</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(1.900)</i>	<i>(1.900)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>

Besondere Sicherheiten wurden nicht vereinbart. Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.509 (Vj. TEUR 1.552) erfasst, die Liefer- und Leistungsbeziehungen zum LKN betreffen.

5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet vereinnahmte Entgelte für Jahreskarten der Saison 2023/ 2024 (TEUR 77).

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Honorar des Abschlussprüfers

Im Jahresabschluss sind Honorare des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfung in Höhe von TEUR 4 enthalten.

2. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 233.887,00 auf neue Rechnung vorzutragen.

D. Sonstige Angaben

1. Personal

Im Geschäftsjahr wurde kein eigenes Personal beschäftigt.

Mit der Betriebsführung wurde der LKN beauftragt.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zwischen der NationalparkService gGmbH, Tönning, und dem LKN besteht ein Betriebsführungsvertrag mit einer unbegrenzten Laufzeit (mit der Möglichkeit der ordentlichen Kündigung). Das jährliche Betriebsführungsentgelt bestimmt sich nach den tatsächlich beim LKN anfallenden Kosten für die vertraglich festgelegten Leistungen. Im Berichtsjahr haben die Betriebsführungskosten TEUR 1.989 betragen.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer ist bzw. war:

- Dr. Gerd Meurs-Scher, Meeresbiologe, Koldenbüttel (bis 31. März 2023),

Michael Kruse, ltd. RegLdwDir, Neuendeich, ab 1. April 2023 bis 14. Juli 2023

Marén Bökamp-Hamkens, Biologin (Master of Science), Oldenswort, ab 15. Juli 2023

Mit Wirkung zum 15.7.2023 wurde Frau Bökamp-Hamkens zur Geschäftsführerin bestellt. Die Geschäftsführerin erhält keine Vergütung von der Gesellschaft. Die Geschäftsführerin ist Angestellte des Landesbetriebs für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz des Landes Schleswig-Holstein. Sie ist mit der Wahrnehmung der Geschäftsführung bei der NPS im Rahmen ihrer dortigen Diensttätigkeit ohne gesonderte Vergütung beauftragt und hat im Geschäftsjahr 2023 für ihre Aufgaben EUR 36.943,99 brutto bezogen.

Der Gesellschafterausschuss setzt zum 31. Dezember 2023 sich wie folgt zusammen:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| - Land Schleswig-Holstein
Vertreter: | Kirsten Wegner
Vera Knoke |
| - Kreis Nordfriesland
Vertreter: | Bernd Petersen
Stefanie Vogel |
| - Kreis Dithmarschen
Vertreter: | Uwe Maassen
Erk Ulich |
| - Nordsee-Tourismus-Service gGmbH
Vertreter: | Frank Ketter
Maike Hinrichsen |
| - Schutzstation Wattenmeer
Vertreter: | Björn Marten Philipps
Ansgar Diederichs |
| - NABU Schleswig-Holstein
Vertreter: | Lutz Kretschmer
Dr. Nicole Schrader |
| - Verein "De Wattenlöpers" | Ohle thor Straten |
| - Verein für Naturschutz und
Landschaftspflege Mittleres NF e.V.
Vertreter: | Karl-Peter Tadsen
Christof Rabeler |
| - Verein Jordsand zum Schutze der
Seevögel und der Natur e.V.
Vertreter: | Dr. Steffen Gruber
Stefan Wolf |
| - Umweltstiftung WWF
Vertreter: | Dr. Hans-Ulrich Rösner
Anja Szczesinski |
| - LKN, Nationalparkverwaltung
Vertreter: | Michael Kruse
Marén Bökamp-Hamkens |
| - LKN, Fachbereich Bildung
Vertreter: | Marén Bökamp-Hamkens
Michael Kruse |

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wurde am 31. März 2023 aufgestellt.

Tönning, 15. Mai 2024

Marén Bökamp-Hamkens
-Geschäftsführerin-

Entwicklung des Anlagevermögens der im Geschäftsjahr 2023
NationalparkService gGmbH, Tönning

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				RESTBUCHWERTE		
	1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR	1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen aus solchen Rechten und Werten	42.553,46	0,00	0,00	0,00	42.553,46	21.179,46	3.840,00	0,00	25.019,46	17.534,00	21.374,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.837.871,39	0,00	8.281.046,01	4.858,14	16.114.059,26	2.888.281,05	349.333,30	4.312,13	3.233.302,22	12.880.757,04	4.949.590,34
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.450.583,80	54.815,41	817.373,33	35.146,82	5.287.625,72	2.675.015,29	296.068,33	33.903,82	2.937.179,80	2.350.445,92	1.775.568,51
3. Anlagen im Bau	7.063.731,51	2.753.455,28	-9.098.419,34	604.479,70	114.287,75	0,00	0,00	0,00	0,00	114.287,75	7.063.731,51
	<u>19.352.186,70</u>	<u>2.808.270,69</u>	<u>0,00</u>	<u>644.484,66</u>	<u>21.515.972,73</u>	<u>5.563.296,34</u>	<u>645.401,63</u>	<u>38.215,95</u>	<u>6.170.482,02</u>	<u>15.345.490,71</u>	<u>13.788.890,36</u>
	<u>19.394.740,16</u>	<u>2.808.270,69</u>	<u>0,00</u>	<u>644.484,66</u>	<u>21.558.526,19</u>	<u>5.584.475,80</u>	<u>649.241,63</u>	<u>38.215,95</u>	<u>6.195.501,48</u>	<u>15.363.024,71</u>	<u>13.810.264,36</u>

Nationalpark-Service gGmbH

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2023

1. Grundlagen des Unternehmens

Die am 1.1.2008 mit der Gründung des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN) begonnene Umstrukturierung der Nationalpark-Service gGmbH (NPS) hin zu einer „Liegenschafts-Holding“ ohne eigenes Personal hat im Geschäftsjahr 2023 weiter Bestand.

In 2015 wurde außerdem der von der Landesregierung beschlossene Corporate Governance Kodex-Schleswig-Holstein (CGK-SH) für die NPS eingeführt. Wie im letzten Jahr ist auch im Jahresabschluss 2023 die Entsprechenserklärung der NPS nach dem CGK-SH, als nunmehr fester Bestandteil des Jahresabschlusses, enthalten. Diese ist nach vorheriger Abstimmung mit den Gesellschaftern vom Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführerin der NPS unterschrieben.

Der Gegenstand der NPS ist die Förderung des Nationalparks Wattenmeer, des Naturschutzes und des Nationalparkgedankens. Insbesondere wird der Gesellschaftszweck verwirklicht durch die Förderung der Kommunikation, Kooperation und gegenseitige Abstimmung zwischen den Gesellschaftern und der Nationalparkverwaltung im LKN sowie durch die Verwaltung und Erhaltung der dafür im Eigentum der Gesellschaft stehenden Gebäude und Einrichtungen.

2. Wirtschaftsbericht

a) Geschäftsverlauf

Die NPS finanziert sich über Einnahmen aus dem Betrieb des Nationalpark-Zentrums (NPZ) Multimar Wattforum und der Nationalpark-Häuser (NPH) Wyk/Föhr und Hafnhaus Husum, aus Fördermitteln Dritter, sowie aus Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein.

Die mit Wirkung zum 1.1.2011 erstmalig gewährte Landeszuwendung wurde im Jahr 2023 in Höhe von TEUR 1.000 gewährt. Eine Zuwendungserhöhung für das Jahr 2024 wurde 2023 beantragt.

„Attraktion durch Information – Staunen durch Erleben“ war das Motto des Konzeptes NATOURWERT Wattenmeer. Ziel war die Stärkung der Nationalpark-Region durch eine nachhaltige touristische Inwertsetzung des Weltnaturerbes Wattenmeer. Dieses Ziel hat die NPS als verantwortlicher Antragsteller (Konzeptdachpate) in enger Abstimmung mit der Nationalparkverwaltung im Jahr 2023 mit den folgenden Projekten, gefördert aus dem EFRE-Förderprogramm „Integrierte territoriale Investition Westküste (ITI-Westküste)“, erreicht. Das Programm wurde mit dem Ende der folgenden Projekte in 2023 abgeschlossen:

- ITI 2.01: Nationalpark-Partnerschaft PLUS
- ITI 2.02a: Visualisierung des Weltnaturerbes Wattenmeer -Weltnaturerbe-Säulen:
- ITI 2.02b: Visualisierung des Weltnaturerbes Wattenmeer – Weltnaturerbe-Erlebnisraum
- ITI 2.04: Energetische Optimierung der Ausstellungsflächen des Nationalpark-Zentrums Multimar Wattforum
- ITI 2.03: Reattraktivierung des Nationalpark-Zentrums Multimar Wattforum

Die Maßnahme ITI 2.03 zur Reattraktivierung des Nationalpark-Zentrums Multimar Wattforum (Fischotteranlage mit Ausstellung und Erweiterung der Außenanlagen) konnte am 9.6.2023 erfolgreich eröffnet werden. Vorab wurde eine Marketingkampagne ausgeschrieben. Die Umsetzung des neuen Erscheinungsbildes (mit Logo und Werbeslogans) erfolgte im Jahr 2023. Auch der Internetauftritt wurde 2023 aktualisiert ([Wale, Watt & Weltnaturerbe | Multimar Wattforum \(multimar-wattforum.de\)](http://Wale, Watt & Weltnaturerbe | Multimar Wattforum (multimar-wattforum.de).)).

Die Entwicklung der Gästezahlen im Multimar Wattforum zeigt eine sehr positive Tendenz mit knapp 200.000 Gästen. Projekte zur Entwicklung neuer Bildungsangebote im Nationalpark-Zentrum und Projekte für die Nationalpark-Schulen-und Kitas (wie beispielsweise 30 neue kleine Nationalpark-Ausstellungen für die Nationalpark- Schulen und Kitas („Nationalpark-Ecken“) konnten eröffnet werden.

Nationalpark-Zentrum Multimar Wattforum

Das Geschäftsjahr 2023 wurde mit einem Jahresabschluss von 197.519 Gästen erfolgreich abgeschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht die Gästezahl in 2023 einem Gästezuwachs um 26.811 Besucher*innen, was einer Zunahme von rund 16% entspricht (siehe Abb. 1).

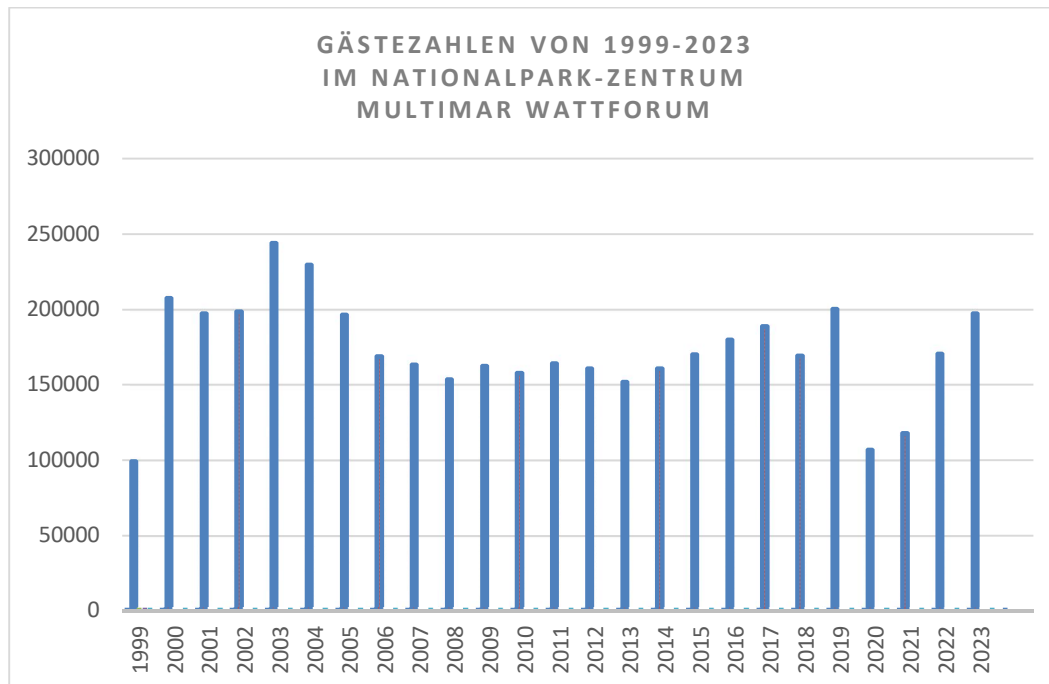


Abb.1. Entwicklung der Gästezahlen Nationalpark-Zentrum Multimar Wattforum von 1999-2023

Die Gästezahlen waren im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 geprägt durch

- ein überdurchschnittliches 1. Quartal (31.090 in 2023 gegenüber 21.549 in 2022)
- ein vergleichbares 2. Quartal (46.426 in 2023 gegenüber 47.442 in 2022)
- ein überdurchschnittliches 3. Quartal (81.490 in 2023 gegenüber 67.369 in 2022)
- ein vergleichbares 4. Quartal (38.513 in 2023 gegenüber 34.348 in 2022)

b) Sachstände 2023:

Nationalpark-Haus Wyk

Förderung

Die Zuwendungsvereinbarung zum Fördermittelantrag „Einrichtung der Ausstellung zum Welt-naturerbe im Rahmen der Wiederinbetriebnahme des Nationalpark-Hauses in Wyk auf Föhr“ über EUR 109.500 wurde am 21.3.23 zwischen der Nationalparkstiftung und der NPS geschlossen. Um diese Umbaumaßnahmen umsetzen zu können, wurde ein Tischler für die Laufzeit des Projekts eingestellt.

Maßnahmen

Mit der Gestaltung der Ausstellung ist das Designbüro Marion Jahnke, Kiel beauftragt. Die technische Umsetzung erfolgt durch Messebau Jahnke und den Tischler des LKN/FB33. Die einzelnen Schritte werden mit der Schutzstation Wattenmeer, als zukünftigem Betreiber der Ausstellung, abgestimmt.

Maßnahmen im NP-Haus Föhr im Jahr 2023

Die Ausstellungselemente in den vorhandenen Räumen wurden ergänzt. Neue Spielelemente werden entwickelt und eingepasst. Um die Barrierefreiheit und den Zugang im Brandfall sicherzustellen, mussten im laufenden Betrieb 2023 die Türdurchbrüche verbreitert werden. Dieses wurde von einer örtlichen Baufirma gemacht, die Feinarbeiten (Spachteln, Streichen, Fußböden angleichen) wurden im Rahmen der Ausstellungsgestaltung übernommen.

Raum Aquarium

Die Türöffnung wurde auf 1,10 m lichte Breite erweitert und mit einer Schiebetür versehen, so dass Führungen hier ungestört durchgeführt werden können.

Noch ausstehend: Für Schulklassenangebote werden Täfelchen mit Beschreibung der einzelnen Arten in den Becken erstellt. Die Schiebetür wird angepasst und mit Drucken gestaltet.

Raum 1.01: Eingangsbereich

Die Türöffnung ist auf 1,10 lichte Breite erweitert worden. Sie wurde mit einer Schiebetür versehen, die außen als Pinnwand für Veranstaltungsankündigungen dient.

Noch ausstehend: Eine ergänzende Beschilderung des Reliefs und weitere Infoelemente sind noch zu bauen. Garderobenständer und Schließfächer sind zu installieren. Die Türplatte wird gestaltet.

Raum 1.02: Vögel von Strand und Salzwiesen

Vor dem Fenster nach Westen entstand ein kleines Podest, so dass auch Kinder mit Ferngläsern oder Spektiven ins Watt schauen können. Auf der Rückwand dieses Podestes können Kinder in einem Wimmelbild Vögel zählen und Rätsel lösen.

Noch ausstehend: In den Fächern unter dem Relief werden Schubladen mit Spielen zu Vogelschnäbeln und erreichbarer Nahrung entwickelt und eingebaut. Auf den Fensterbrettern in Richtung Osten werden Spiele und interaktive Elemente zu den Gezeiten ihren Platz finden (Grafik/Ausstellungsbau)

Raum 1.03: Wattboden

Noch ausstehend: Die Decke wird mit Stoffbahnen abgehängt, um den Eindruck „unter dem Meeresboden zu sein“ zu erzeugen. An der Stirnwand entsteht eine Vertiefungsstation, in der weitere Infos zu Tieren im Watt über einen Computerterminal abgerufen werden können. Anpassung der Beleuchtung. (Grafik/Ausstellungsbau/Tischler/Elektriker).

Raum 1.04: Sommer und Strand

Der Raum wurde sommergelb gestrichen. Hier wurden die vorhandenen Ausstellungswände so aufgestellt, dass in der Mitte des Raums ein Kubus mit ca. 3m Kantenlänge entsteht. Die Außenwände bieten Informationen zum Lebensraum Düne und Strand und den dort brütenden Vögeln. Die Wände dieses Kubus wurden mit neuen Prints bezogen. Ein niedriger, T-förmiger Tunnel (1,50 m Deckenhöhe) durchzieht diesen Kubus und bietet Kindern Zugang zu Hörstatio-

nen und „Guckies“ sowie einer niedrigen Sitzbank. An den Wänden sind weitere Informationstafeln zum Klimawandel und den damit verbundenen Veränderungen an der Küste montiert.

Noch ausstehend: Die Wände werden mit weiteren Sprechblasen-Infotafeln im NNL Design ergänzt. (Grafik /Ausstellungsbau/Tischler/Elektriker)

Raum 1.07 Kino/Vortrag

Filme zum Watt, zum Nationalpark, zum Weltnaturerbe werden hier in einer Endlosschleife oder über eine Auswahlmöglichkeit (wie im Multimar) auf einem Bildschirm an der Fensterwand gezeigt. Die Wände wurden dunkel gestrichen. Die Bestuhlung wurde aus dem Bestand erstellt.

Noch ausstehend: Der Eingang zum Flur ist mit einem Vorhang abzdunkeln. Die Beleuchtung ist anzupassen. (Grafik/Ausstellungsbau/Tischler/Elektriker).

Räume in Umgestaltung:

Die folgenden Ausstellungsräume sind geplant, die Exponate sind in den Räumen abgestellt und müssen noch eingebaut werden.

- Raum 1.05: Sandbänke, Meeressäuger, Fischerei
- Raum 1.06: Entwicklung des Watts, Halligen, Stürme und Sturmfluten
(Grafik/Ausstellungsbau/Tischler/Elektriker, ggf. Maler)
- Raum 1.08: Flur
Planung von Informationseinheiten zum Naturschutz und der Rolle des Nationalparks,
Gestaltung der Zugänge zu den Ausstellungsräumen.

Außenbereich

Entfernung des Reetdachs über der Einfahrt. Umgestaltung des Bereichs zum Eingangstor in die Ausstellung zum Nationalpark Wattenmeer.

Nationalpark-Haus Hafenhäus Husum

Die Ausstellung im Nationalparkhaus Husum wurde durch die Handwerker des FB33 betreut und gewartet. Der Betrieb des Nationalpark-Hauses Husum wurde durch die Schutzstation Wattenmeer sichergestellt.

Bei weitgehend gleichen Betriebskosten wie im Jahr 2022 konnten auch im Jahr 2023 kaum Einnahmen generiert werden.

c) Ertragslage

	2023	2022	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Umsätze	1.656.865,28	1.069.423,75	587.441,53	54,9
Betriebsergebnis*	234.831,56	-20.455,40	255.286,96	-
Jahresergebnis	233.887,00	-21.399,96	255.286,96	-

*entspricht dem handelsrechtlichen Ergebnis nach Steuern

Die Umsatzerlöse konnten auf Grund gesteigener Besucherzahlen sowie der Erhöhung der Eintrittspreise um TEUR 526 erhöht werden.

d) Vermögens- und Finanzlage

Die Eigenkapitalquote ist im Zuge des positiven Jahresergebnisses von TEUR 234 und einer rückläufigen Bilanzsumme (- TEUR 844) von 42,9 % im Vorjahr auf 58,0 % gestiegen.

Wesentliche Bilanzposten	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung	
			EUR	%
Aktiva				
Anlagevermögen	15.363.024,71	13.810.264,36	1.552.760,35	18,4
Kurzfristige Vermögens- werte	1.095.664,77	1.151.688,35	-56.023,58	-35,5
Liquide Mittel	1.247.992,56	1.508.493,88	-260.501,32	27,8
Passiva				
Eigenkapital	2.286.176,43	2.052.289,43	233.887,00	-1,0
Erhaltene Zuschüsse	13.762.778,38	11.682.229,58	2.080.548,80	24,6
Bilanzsumme	17.706.682,04	16.470.446,59	1.236.235,45	12,4

Im Anlagevermögen konnten Investitionen und Zugängen in Höhe von TEUR 2.808 die Abschreibungen in Höhe von TEUR 649 überkompensieren.

In den Sonderposten aus Investitionszuschüssen werden Zuschüsse zur Finanzierung des Anlagevermögens eingestellt. Der Sonderposten entwickelt sich korrespondierend zu den bezuschussten Anlagegütern.

f) Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt der Fokus der Gesellschaft auf:

- Umsatzentwicklung,
- Branchenentwicklung und
- Betriebsergebnis.

Für die interne Unternehmenssteuerung werden die Besucherzahlen, der Cashflow und der Investitionsplan herangezogen.

Die Umsatzrendite konnte mithilfe der Zuschüsse sowie der positiven Einflüsse aus den gestiegenen Besucherzahlen sowie den Preisanpassungen der Eintrittsgelder auf ein Niveau von 14,1 % (Vj. -2,0 %) gesteigert werden.

Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren liegt Fokus der Gesellschaft auf:

- Umweltbelangen und
- Bildungsbelangen.

g) Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2023 weiterhin durch die Normalisierung des Geschäftsbetriebs nach der Corona-Pandemie gekennzeichnet. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen sind durch liquide Mittel gedeckt, so dass die Liquiditätssituation der Gesellschaft als sehr gut bezeichnet werden kann. Der Großteil der Investitionen des Berichtsjahres (T€ 2.808) konnten aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 2.434) finanziert werden.

3. Chancen- und Risikobericht

Das Wirtschaftsjahr 2023 zeigt mit 197.519 Gästen eine sehr positive Entwicklung.

Die Steigerung der Gästezahlen konnte durch die Maßnahme zur Reattraktivierung des Nationalpark-Zentrums Multimar Wattforum mit dem neuen Ausstellungsgebäude zum Thema Watt.Land.Fluss und zugehöriger Freianlage für den Eurasischen Fischotter erreicht werden.

Der Tourismus in der Nationalpark-Region hat zudem weiter zugenommen (siehe Zahlen des aktuellen Sparkassen-Tourismusbarometers: [tvsh-jahresbericht-2023.pdf](#)). Die vorhandenen Erfahrungen zur Abhängigkeit von Wetter und Gästeverhalten haben sich in 2023 durch den nassen Sommer bestätigt.

Der Bildungsauftrag des Nationalpark-Zentrums konnte im Jahr 2023 mit 25.000 Schülerinnen und Schülern in betreuten Bildungsprogrammen weiterhin erfüllt werden.

Den allgemeinen Kostensteigerungen wurde mit einer Steigerung der Eintrittsgelder für Erwachsene von EUR 9,00 auf EUR 12,50 (38,9 %) begegnet. Zum 1.1.2024 ist eine erneute Erhöhung der Eintrittsgelder von EUR 12,50 auf EUR 15,00 (20 %) geplant.

Akute Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind derzeit nicht erkennbar.

Die Liegenschaften der NPS befinden sich insgesamt in einem guten Zustand. Allerdings gibt es altersbedingten Renovierungsbedarf am Bestandsgebäude des Multimar Wattforums.

Die modulare Entwicklung des Multimar Wattforums wurde durch die Fischotteranlage als Maßnahme zur Erweiterung des Multimar Wattforums fortgesetzt. Nach der letzten abgeschlossenen Erneuerung der Ausstellung zum Nationalpark Wattenmeer (entsprechend 4. Bauabschnitt) im Jahr 2014 wurden die in 2020 begonnenen Baumaßnahmen für die nächste Erweiterung 2023 abgeschlossen (entsprechend 5. Bauabschnitt: Otter-Freianlage). Der Schlussverwendungsnachweis wurde 2023 eingereicht. Zur weiteren Attraktivitätssteigerung soll, in Ergänzung zum bereits vorhandenen Wassererlebnisspielplatz, durch Spiel und Erlebnisstationen der Freilandbereich bildungsorientiert weiterentwickelt werden.

4. Prognosebericht

Die Erträge der NPS resultieren nach wie vor im Wesentlichen aus Landeszuwendungen, aus Drittmittelförderungen (Beantragung einer Förderung für Wattenmeerzentren) und den Umsatzerlösen im Multimar Wattforum. Die Steigerung der Gästezahlen insbesondere des Nationalpark-Zentrums bleibt neben der Sicherstellung einer hohen Qualität in der Bildungsarbeit nach den Leitlinien einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) weiterhin Ziel und Grundlage für eine finanzielle Absicherung der NPS.

Die mit Wirkung zum 1.1.2011 erstmalig gewährte Landeszuwendung wurde im Jahr 2023 in Höhe von TEUR 1.000 gewährt. 2023 wurde der Bedarf für eine Anpassung der Zuwendung angezeigt. Mit einer Erhöhung der Zuwendung auf EUR 1.250.000 als bedarfsgerechte Anpassung ist ab dem Jahr 2024 zu rechnen.

Nationalpark-Zentrum Multimar Wattforum

Für das Jahr 2024 ist eine Überarbeitung der Hauptausstellung (Themen Fischerei und Süßwasser) vorgesehen.

Die Ausstellung zu Süßwasserbiotopen im Erdgeschoss des Hauptgebäudes muss umgestaltet und einem neuen Thema zugeordnet werden. Das Thema Klimawandel und die Auswirkungen auf das Wattenmeer sind aktuelle Themen, die hier dargestellt werden sollen. Im Rahmen des Vorhabens soll die Aquarienanlage technisch angepasst werden. Die Aquarien sowie die zugehörige Technik werden erneuert. Eine Ausstellung mit weiteren Exponaten, interaktiven Elementen und rechnergesteuerten Informationseinheiten bietet mehrere Zugangsebenen zum Thema Klimawandel und damit verbundene Veränderungen und Herausforderungen.

Die Finanzierung der oben genannten Maßnahmen soll über die Bundesförderung für Wattenmeerzentren erfolgen.

Weitergeführt werden wissenschaftliche Untersuchungen und Evaluationen zum Gästeverhalten in Kooperation mit der Universität Flensburg.

Investitionen

Für das Jahr 2024 ist geplant in eine PV-Anlage als Erweiterungsinvestition zu investieren, um langfristig energieeffizienter die Versorgung betreiben zu können. Weiter bedarf das Blockheizkraftwerk einer Sanierung und Undichtigkeiten im Dach des Haupthauses sind zu beheben. Diese Arbeiten sind voraussichtlich mit Umsetzung in 2025 vorgesehen.

Es ist beabsichtigt die gestiegenen Betriebskosten sowie die Bearbeitung der Sanierungsaufgaben durch die Mittel der Landeszuwendung zu decken.

Nationalpark-Haus Wyk

Das NP-Haus wurde umgesiedelt in neue Räumlichkeiten am Südstrand. Zur Saison 2022 wurde in Kooperation mit der Stadt Wyk und der Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer am Südstrand an einem Ausweichstandort mit einer reduzierten Ausstellung der Ausstellungsbetrieb aufrechterhalten. Ein Mietvertrag regelt die Nutzung des Gebäudes bis 2028. Ziel ist das NP-Haus weiter auf der Insel Föhr zu betreiben. Für 2024 ist geplant den weiteren Ausbau der

Ausstellungsthemen voranzutreiben (siehe oben). Langfristig sollte ein neues Gebäude gefunden werden.

Nationalpark-Haus Hafenhaus Husum

Die im Jahr 2019 neu eröffnete Ausstellung soll sich weiterhin im Betrieb bewähren.

Tönning, den 15.05.2023

Marén Bökamp-Hamkens

- Geschäftsführerin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NationalparkService gGmbH, Tönning

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NaionalparkService gGmbH, Tönning, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NaionalparkService gGmbH, Tönning, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken

durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss

unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Die Prüfung erstreckt sich auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätze zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen.

Kiel, 15. Juni 2023

INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SH

Martin Lange
Wirtschaftsprüfer

Corporate Governance Kodex – Schleswig-Holstein (CGK-SH);

Entsprechenserklärung der NPS für das Geschäftsjahr 2023

Die Nationalpark Service gGmbH hat im Geschäftsjahr 2023 alle von der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung zu verantwortenden Regelungen des CGK-SH mit unten aufgeführten Ausnahmen eingehalten.

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

1. Nummer 4.2.2 Satz 1

Die Geschäftsführerin ist Angestellte des Landesbetriebs für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz des Landes Schleswig-Holstein. Sie ist mit der Wahrnehmung der Geschäftsführung bei der NPS im Rahmen ihrer dortigen Diensttätigkeit ohne gesonderte Vergütung beauftragt.

2. Nummer 4.3

Ein Vertrag des Unternehmens mit der Geschäftsführerin besteht nicht. Daher erfolgt auch keine Vergütungsvereinbarung mit der Geschäftsführerin durch Organe des Unternehmens.

3. Nummer 4.5.1

Die Geschäftsführung der NPS fühlt sich dem Gedanken der Nachhaltigkeit verpflichtet, fördert diesbezügliche Maßnahmen und wendet sie entsprechend an. Weitere Schritte für die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie für die NPS werden durch die Geschäftsführung initiiert. Im Rahmen eines Strategieprozesses soll ein neues Unternehmenskonzept formuliert werden. Bestandteil dieses Konzepts soll auch eine Nachhaltigkeitsstrategie sein.

4. Nummer 5.1.6

Ein Überwachungsorgan existiert bei der NPS nicht. Die wesentlichen Überwachungsaufgaben werden von der Gesellschafterversammlung wahrgenommen. Diese hat sich keine Geschäftsordnung gegeben. Allerdings sind sämtliche diesbezüglich relevanten Punkte bereits im Gesellschaftsvertrag geregelt.

5. Nummer 5.1.7

Die Protokolle über die Gesellschafterversammlungen wurden nicht regelmäßig binnen sechs Wochen versandt. Der Gesellschaftsvertrag sieht hierzu allerdings auch keine bestimmten Fristen vor.

Die NPS verfügt nicht über eigenes Personal. Die Position der Geschäftsführung des Unternehmens wurde nach dem Ausscheiden des ehemaligen Geschäftsführers unterjährig mit der bisherigen Prokuristin der Gesellschaft neu besetzt. Infolge ihrer Bestellung und Eintragung als Geschäftsführerin entfiel diese Führungsposition.

Tönning, den 14.6.2024

Kiel, den 14.6.2024

Geschäftsführerin

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	NationalparkService gGmbH
Sitz:	Tönning
Gesellschafts- vertrag:	Fassung des Gesellschaftsvertrages vom 11. Dezember 2007.
Gegenstand des Unternehmens:	Förderung des Nationalparks Wattenmeer, des Naturschutzes und des Nationalparkgedankens, insbesondere durch: a) die Verwaltung und Erhaltung der dafür im Eigentum der Gesellschaft stehenden Gebäude und Einrichtungen, und b) die Förderung der Kommunikation, Kooperation und ge- genseitige Abstimmung zwischen den Gesellschaftern und der Nationalparkverwaltung im Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz.
Geschäftsjahr:	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital:	EUR 50.000,00. Die Stammeinlagen sind in voller Höhe geleistet.

Beteiligungs-
verhältnisse:

	<u>EUR</u>
Land Schleswig-Holstein	27.500,00
Kreis Nordfriesland	2.500,00
Kreis Dithmarschen	2.500,00
Naturschutzbund Deutscher Landes- verband Schleswig-Holstein e.V., Neumünster	2.500,00
Naturschutzgesellschaft Schutzsta- tion Wattenmeer e.V., Husum	2.500,00
Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e.V., Ahrensburg	2.500,00
Verein für Naturschutz und Land- schaftspflege -mittleres Nordfriesland- e.V., Husum	2.500,00
Verein "De Wattenlöpers" Fachver- band der Wattführerinnen und Watt- führer im Nationalpark Schleswig- Holsteinisches Wattenmeer e.V., Klanxbüll	2.500,00
Umweltstiftung WWF Deutschland, Berlin	2.500,00
Nordsee-Tourismus-Service GmbH, Husum	<u>2.500,00</u>
	<u><u>50.000,00</u></u>

Geschäftsführer: Dr. Gerd Meurs-Scher, Koldenbüttel (bis 31. März 2023),
Michael Kruse, Neuendeich (vom 1. April bis 14. September
2023),
Marén Bökamp-Hamkens, Oldenswort, ab 15. September
2023.

Die Geschäftsführerin ist einzelvertretungsberechtigt.

Handelsregister: Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 1295 HU im
Handelsregister beim Amtsgericht Flensburg eingetragen.
Ein unbeglaubigter Handelsregisterauszug der Gesellschaft
hat uns vorgelegen.

Gesellschafter-
beschlüsse:

Auf der Gesellschafterversammlung am 10. Juli 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022,
- Vortrag des Jahresfehlbetrags 2022 in Höhe von EUR 21.399,96,
- Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2022.

Mit Beschluss der Gesellschafter vom 23. November 2023 wurde die INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SH, Kiel, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Betriebsführungsvertrag

Mit Datum vom 17. Dezember 2007 hat die NPS einen Betriebsführungsvertrag mit dem LKN geschlossen. Der Betriebsführungsvertrag umfasst die gesamte kaufmännische und technische Betreuung des "Nationalpark-Zentrums Multimar Wattforum" und der Nationalpark-Einrichtungen in Husum und Wyk auf Föhr. Zu den Aufgaben des LKN zählen u.a.:

- das komplette kaufmännische Rechnungswesen inkl. Führung der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie der Finanzbuchhaltung,
- die Erstellung eines Wirtschaftsplans, der die voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen der Einrichtungen enthält,
- die Durchführung von Investitionen, Umbau- und Sanierungsarbeiten sowie Renovierungsarbeiten,
- die zur Verfügungstellung von qualifiziertem Personal für die umfassende Betreuung der Einrichtung.

Der Vertrag hat eine unbegrenzte Laufzeit (mit der Möglichkeit der ordentlichen Kündigung). Mit Änderungsvereinbarung vom 23. Juli 2009 wurde der Vertrag mit Wirkung ab 1. Januar 2009 dahingehend geändert, dass sich das jährliche Betriebsführungsentgelt nach den tatsächlich beim LKN anfallenden Kosten für die vertraglich festgelegten Leistungen bestimmt. Die Vorauszahlung erfolgt quartalsweise in Höhe von TEUR 375 (netto) pro Quartal. Eine Schlussrechnung über die Betriebsführungskosten des abgeschlossenen Geschäftsjahres hat der LKN bis zum 15. Juli eines jeden Folgejahres auf Grundlage des vom Wirtschaftsprüfer bestätigten Einzelnachweises zu erstellen. Die Prüfung der Abrechnung des Betriebsführungsentgeltes seitens der Wirtschaftsprüfer des LKN war zum Zeitpunkt unserer Prüfung erfolgt. Eine entsprechende schriftliche Bestätigung vom 16. Mai 2024 lag vor.

Mit Datum vom 19. November 2019 wurde eine erneute Änderung des Betriebsführungsvertrages vorgenommen. Im Zentrum standen dabei eine Modifizierung der Laufzeit sowie der Kündigungsvereinbarungen. Die Vereinbarung trat mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die vom LKN dargestellten angefallenen Kosten betragen im Geschäftsjahr EUR 1.988.679,19 (Vj. EUR 1.888.218,74). Der korrespondierende Landeszuschuss, der im Jahresabschluss als Ertrag ausgewiesen wird, beträgt EUR 1.000.000,00 (Vj. EUR 1.000.000,00).

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft verfolgt gemäß Gesellschaftsvertrag und tatsächlicher Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO. Für steuerliche Zwecke wird die Tätigkeit in den ideellen Bereich, den Zweckbetrieb und die Vermögensverwaltung unterteilt. Da die NPS keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält, ist sie gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und gem. § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes Flensburg datiert vom 3. September 2014.

Die Leistungen im Rahmen des Zweckbetriebs werden gem. § 12 Abs. 2 Nr. 8a UStG mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz versteuert. Im Bereich der Vermögensverwaltung hat die Gesellschaft zur Regelbesteuerung für die Umsatzsteuer optiert.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2023**

Die Anlage 8 enthält Aufgliederungen und Erläuterungen für ausgewählte und

A. Bilanz

A k t i v a

A. Anlagevermögen

Der Anlagenspiegel gemäß § 268 Abs. 2 HGB (Anlage 4) ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Der Bestandsnachweis erfüllt die handelsrechtlichen Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Nachweis des Anlagevermögens.

Die Bewertungsgrundsätze für das Anlagevermögen sind detailliert im Anhang dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	<u>17.534,00</u>	<u>21.374,00</u>

II. Sachanlagen

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.880.757,04	4.949.590,34
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.350.445,92	1.775.568,51
3. Anlagen im Bau	114.287,75	7.063.731,51
	<u>15.345.490,71</u>	<u>13.788.890,36</u>

Unter den Grundstücken und Bauten wird im Wesentlichen das Gebäude "Multimar Wattforum" in Tönning nebst Außenanlagen ausgewiesen. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst die Ausstellungen in Tönning, Husum und Wyk auf Föhr. Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um die modulare Entwicklung des Multimar Wattforums mit der im Berichtsjahr aus den Anlagen im Bau umgegliederten Fischotteranlage (Projekt ITI-2.3-LPW-E-4.1.1-1165 Reattraktivierung Nationalpark-Zentrum Multimar Wattforum).

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
Forderungen	<u>16.745,65</u>	<u>3.369,00</u>

Die Zusammensetzung der Forderungen ist in einer Debitoren-Summen- und Saldenliste nachgewiesen.

Unter den Forderungen werden im Wesentlichen Forderungen aus der Verpachtung der Gastronomieflächen ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Prüfung sind die Forderungen im Wesentlichen ausgeglichen.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Umsatzsteuer	1.014.129,05	366.214,32
Geldtransit	34.303,69	18.997,14
Forderungen aus Förderprojekten	27.139,35	724.992,39
Übrige Forderungen	3.347,03	7.495,88
	<u>1.078.919,12</u>	<u>1.117.699,73</u>

Forderungen aus Förderprojekten

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Zweckerträgen der BINGO!-Umweltlotterie.

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Kassenbestand		
Kasse "Multimar"	3.600,00	3.600,00
Kasse "Wyk"	0,00	2.976,00
	<u>3.600,00</u>	<u>6.576,00</u>
Guthaben bei Kreditinstituten		
Nord-Ostsee Sparkasse, Flensburg		
Kontokorrent	938.768,31	921.865,79
Sparbücher	79.677,00	79.261,15
VR-Bank e.G., Husum	214.836,03	479.507,68
Guthaben PayPal, BookingKid	11.111,22	21.283,26
	<u>1.247.992,56</u>	<u>1.508.493,88</u>

Passiva

A. Eigenkapital

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Stammkapital	50.000,00	50.000,00
Kapitalrücklage	170,91	170,91
Gewinnrücklage	1.736.584,92	1.736.584,92
Gewinnvortrag	265.533,60	286.933,56
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	233.887,00	-21.399,96
	2.286.176,43	2.052.289,43

B. Sonderposten zum Anlagevermögen aus Investitionszuschüssen

	Stand am 1.1.2023 EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
Zuschüsse zu Sachanlagen	11.682.229,58	504.052,74	2.584.601,54	13.762.778,38

Den Einstellungen in den Sonderposten stehen Zugänge im Anlagevermögen gegenüber.

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

	Stand am 1.1.2023 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
Jahresabschluss	4.000,00	4.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00

D. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Laufende Verbindlichkeiten	<u>20.301,95</u>	<u>133.023,61</u>

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten ist in einer Kreditoren-Summen- und Saldenliste nachgewiesen.

Zum Zeitpunkt unserer Prüfung waren fällige Verbindlichkeiten weitgehend bezahlt oder verrechnet.

2. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Verrechnungskonto LKN	1.469.888,24	1.333.020,30
Geldtransit LKN	39.476,60	218.996,64
Rückerstattung Fördermittel	36.448,91	0,00
Mietsicherheit Ploog	10.861,98	214.545,16
Übrige	<u>109,55</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.556.785,28</u>	<u>1.766.562,10</u>

Verrechnungskonto LKN

Ausgewiesen wird die noch ausstehende Schlusszahlung für die Endabrechnung der Betriebsführungsentgelte. Die Prüfung der zugrunde gelegten Kosten durch die Wirtschaftsprüfer des LKN hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Geldtransit

Hierbei handelt es sich um die vereinnahmten Shop-Einnahmen, die an den LKN überwiesen werden.

E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Jahreskarten	76.640,00	48.539,00
Abgegrenzte Projektfördermittel	0,00	783.802,87
	<u>76.640,00</u>	<u>832.341,87</u>

B. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2023 EUR	2022 EUR
Eintrittsgelder "Multimar Wattforum"	1.518.953,19	971.520,73
Pachteinnahmen Gaststätte "Multimar Wattforum"	62.361,12	43.527,79
Führungen, Ticketverkauf Dritte	43.498,11	33.609,00
Eintrittsgelder Nationalpark-Haus Wyk	12.412,33	3.909,50
Übrige	19.640,53	16.856,73
	<u>1.656.865,28</u>	<u>1.069.423,75</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2023 EUR	2022 EUR
Projektförderung ITI	2.996.778,86	1.762.941,72
BINGO!-Umweltlotterie, Osnabrück	0,00	64.004,06
Zuführung zum Sonderposten zum Anlagevermögen	<u>-2.584.601,54</u>	<u>-1.745.416,15</u>
	412.177,32	81.529,63
Zuwendungen MELUND	1.000.000,00	1.000.000,00
Erträge aus der Auflösung der Sonderposten	504.052,74	275.062,74
Corona-Hilfe Land S-H	0,00	22.483,00
Übrige	<u>89.909,23</u>	<u>100.783,80</u>
	<u>2.006.139,29</u>	<u>1.479.859,17</u>

Seit dem Jahr 2020 erfolgt eine direkte Verrechnung der empfangenen Zuschüsse mit der Zuführung zum Sonderposten.

3. Materialaufwand

Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2023 EUR	2022 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
Betriebsführungsentgelt LKN	1.988.679,19	1.850.674,74
NK-Abrechnung NP-Haus Husum	-10.827,97	-10.124,66
	<u>1.977.851,22</u>	<u>1.840.550,08</u>
Fremdleistungen	23.837,00	0,00
Projektkosten ITI	0,00	26.217,37
	<u>2.001.688,22</u>	<u>1.866.767,45</u>

4. Abschreibungen

	2023 EUR	2022 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.840,00	3.839,00
Grundstücke und Bauten	349.333,30	185.725,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	296.068,33	199.930,92
	<u>649.241,63</u>	<u>389.494,92</u>

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023 EUR	2022 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
Betriebskosten		
Instandhaltung Ausstellung	631.715,75	28.303,83
Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen	1.569,50	4.485,84
Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	762,65	0,00
	<u>634.047,90</u>	<u>32.789,67</u>
Verwaltungskosten		
Versicherung und Beiträge	30.619,62	30.820,07
Prüfungs-/ Offenlegungskosten	4.000,00	4.000,00
	<u>84.176,53</u>	<u>44.990,07</u>

Übrige Aufwendungen		
Periodenfremde Aufwendungen	5.254,22	204.382,30
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	1.244,00	0,00
Sonstige	<u>53.026,49</u>	<u>31.314,39</u>
	<u>59.524,71</u>	<u>235.696,69</u>
	<u>777.749,14</u>	<u>313.476,43</u>

6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2023 EUR	2022 EUR
Nord-Ostsee Sparkasse, Flensburg	<u>1.171,93</u>	<u>0,68</u>

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2023 EUR	2022 EUR
Zinsaufwendungen	<u>517,00</u>	<u>0,00</u>

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2023 EUR	2022 EUR
Kapitalertragssteuer	<u>148,95</u>	<u>0,20</u>

10. Sonstige Steuern

	2023 EUR	2022 EUR
Grundsteuer Tönning	<u>944,56</u>	<u>944,56</u>

Abweichungen zwischen Wirtschaftsplan und IST-Zahlen

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde in der Gesellschafterversammlung vom 22. November 2022 beschlossen.

Eine Gegenüberstellung des Erfolgsplanes mit der Gewinn- und Verlustrechnung zeigt folgendes Bild:

	IST		PLAN		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
1. Umsatzerlöse					
a) Eintrittsgelder Multimar	1.563	23,2	1.735	46,6	172
b) Eintrittsgelder Wyk	12	0,2	2	0,1	-10
c) Eintrittsgelder Husum	13	0,2	15	0,4	2
d) Vermietung Gastronomie Multimar	62	0,9	72	1,9	10
e) Vermietung Shop	6	0,1	6	0,2	0
f) Sonstige Umsatzerlöse	1	0,0	2	0,1	1
Summe aus 1	1.657	24,6	1.832	49,2	175
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0
3. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.000	14,8	1.000	26,9	0
4. Sonstige betriebliche Erträge					
a) Zuschüsse aus Drittmitteln	2.997	44,5	404	10,9	-2.593
b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	995	14,8	420	11,3	-575
c) Sonstige Erträge	89	1,3	67	1,8	-22
Summe aus 4	4.081	60,6	891	23,9	-3.190
Summe Erträge	6.738	100,0	3.723	100,0	-3.015

	IST		PLAN		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
5. Materialaufwand					
a) Betriebsführung NP-Zentrum Multimar	1.766	26,2	2.559	68,7	793
aa) ITI 2-1 NP Partnerprogramm	0	0,0	0	0,0	0
ab) ProWin Stiftung 2021 bis 2025	0	0,0	29	0,8	29
b) Betriebsführung NP-Haus Wyk	116	1,7	30	0,8	-86
c) Bewirtschaftung NP-Haus Husum	96	1,4	140	3,8	44
d) Bezogene Leistungen	24	0,4	0	0,0	-24
Summe aus 5	2.002	29,7	2.758	74,1	756
6. Personalkosten	0	0,0	0	0,0	0
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	649	9,6	450	12,1	199
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
a) Reparatur Gebäude/ Außenanlagen Multimar	625	9,3	22	0,6	-603
b) Reparatur Ausstellung Multimar	9	0,1	28	0,8	19
c) Reparatur NP-Haus Wyk	0	0,0	0	0,0	0
d) Reparatur NP-Haus Husum	0	0,0	3	0,1	3
Zwischensumme Reparatur	634	9,4	53	1,4	-581
e) Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse *)	3.075	45,6	404	10,9	-2.671
f) Sonstige betriebliche Aufwendungen	143	2,1	54	1,5	-89
Summe aus 8	3.852	57,2	511	13,7	-3.341
Summe Aufwendungen	6.503	96,5	3.719	99,9	-2.784
9. Betriebsergebnis	235	3,5	4	0,1	-231
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
12. Finanzergebnis	0	0,0	0	0,0	0
13. Ergebnis nach Steuern	235	3,5	4	0,1	-231
14. Sonstige Steuern	-1	0,0	0	0,0	1
15. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	234	3,5	4	0,1	-230

*) Die Zuführung zu den Sonderposten wird in der IST-PLAN-Gegenüberstellung unsaldiert von den Zuschüssen aus Drittmitteln ausgewiesen.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Angesichts der geringen Größe der Gesellschaft wird auf einen detaillierten Geschäftsverteilungsplan verzichtet. Die Vorgehensweise der Organe und die Abwicklung der Geschäfte erfolgt korrespondierend mit dem Gesellschaftsvertrag und den gesetzlichen Vorschriften. Für die Geschäftsführung gibt es eine Geschäftsanweisung. Die Regelungen entsprechen der Größe des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2023 haben zwei ordentliche Sitzungen und eine außerordentliche Sitzung stattgefunden. Darüber hinaus wurde ein Umlaufbeschluss der Gesellschafter über die Entschuldigenerklärung zum Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein und zur Kenntnisnahme der Prüfungsdokumentation gefasst. Niederschriften hierüber wurden erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführerin ist auskunftsgemäß in keinen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Mit Wirkung zum 15.7.2023 wurde Frau Bökamp-Hamkens zur Geschäftsführerin bestellt. Die Geschäftsführerin erhält ebenfalls keine Vergütung von der Gesellschaft. Die Geschäftsführerin ist Angestellte des Landesbetriebs für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz des Landes Schleswig-Holstein. Sie ist mit der Wahrnehmung der Geschäftsführung bei der NPS im Rahmen ihrer dortigen Diensttätigkeit ohne gesonderte Vergütung beauftragt und hat im Geschäftsjahr 2023 für ihre Aufgaben EUR 36.943,99 brutto bezogen.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Geschäftsverteilungsplan liegt nicht vor, da die Mitarbeiter beim LKN angestellt sind. Der LKN.SH verfügt über einen Geschäftsverteilungsplan.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Siehe 2a).

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen dieser Art bestehen nicht. Die Betriebsführung erfolgt durch den LKN.SH. Im LKN.SH existiert eine entsprechende Dienstvereinbarung zur Korruptionsprävention. Die bestehende Überwachung der Arbeitsabläufe durch die Geschäftsführerin entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Entsprechende Richtlinien ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung. Die Bestimmungen der VOL werden beachtet.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation aller die NPS betreffenden Verträge liegt vor.

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der NPS. Es wird ein jährlicher Wirtschaftsplan aufgestellt, der aus einem Erfolgsplan, Investitionsplan und einem Finanzplan besteht.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden bei Bedarf systematisch untersucht sowie im Rahmen der Analyse der betriebswirtschaftlichen Auswertungen erläutert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung sind zweckentsprechend und hinreichend gegliedert.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es wird jährlich im Rahmen des Wirtschaftsplans eine Liquiditätsvorschau erstellt. Die Liquiditätskontrolle erfolgt laufend durch die Geschäftsführung. Kredite werden nicht ausgekehrt und nicht in Anspruch genommen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht und ist aufgrund der Größe und der Unternehmensstruktur nicht notwendig.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Das bestehende Mahnwesen ist zweckentsprechend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt wurden bzw. ausstehende Forderungen nicht zeitnah und effektiv eingezogen wurden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Das Controlling wird im Rahmen des Betriebsführungsvertrags vom LKN.SH übernommen. Es entspricht den Anforderungen des Unternehmens und liefert der Geschäftsführung die erforderlichen Daten für alle wesentlichen Bereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es existieren keine Tochterunternehmen sowie Beteiligungen.

Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäftsführung Maßnahmen ergriffen und nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein detaillierter Risikokatalog mit der Definition von Frühwarnsignalen wurde bisher nicht erarbeitet und ist auf Grund der überschaubaren Größe sowie der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auch nicht erforderlich. Bestandsgefährdende, von der Gesellschaft beeinflussbare Risiken sind derzeit nicht erkennbar. Risikomanagementaufgaben werden durch die Geschäftsführung wahrgenommen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Siehe a).

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe a).

d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe a).

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäftsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Die NPS setzt im Finanzbereich Kontokorrentkonten sowie Sparbücher ein. Andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden nicht eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Es werden keine Derivate eingesetzt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe b).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe b).

e) Hat die Geschäftsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe b).

Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Innenrevision besteht nicht und ist im Hinblick auf die Unternehmensgröße der NPS unserer Einschätzung nach auch nicht erforderlich.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe a).

d) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe a).

e) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe a).

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass erforderliche Zustimmungen des Überwachungsorgans nicht eingeholt worden sind.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an die Geschäftsleitung vergeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keinerlei Hinweise darauf, dass zustimmungsbedürftige Maßnahmen umgangen worden sind.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine Anzeichen feststellen, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Beschlüssen, Gesetzen und entsprechenden Vorschriften und Anweisungen übereinstimmen.

Eine Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex - Schleswig-Holstein (CGK-SH) liegt vor. Im Rahmen der Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, dass die abgegebene Entsprechenserklärung Unrichtigkeiten enthält.

Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionsplanung erfolgt im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes. Dabei werden sowohl für die Beschaffung als auch für die Finanzierung Alternativangebote eingeholt und berücksichtigt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei wesentlichen Investitionen werden die VOL/VOB beachtet. Ansonsten werden Vergleichsangebote eingeholt und berücksichtigt.

Bei der Vergabe von Aufträgen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Beurteilung der Preise nicht ausreichend waren. Bei Gegenständen, für die es am Markt mehrere Anbieter gab, wurden Vergleichsangebote eingeholt.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Bei allen geplanten Investitionen werden die aktuellen Kosten ständig mit den vorgegebenen Planzahlen abgestimmt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es konnten im Berichtsjahr keine wesentlichen Überschreitungen festgestellt werden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es wurden keine Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung von Kreditlinien abgeschlossen.

Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Bearbeitung der Auftragsvergabe erfolgt durch die zentrale Vergabestelle des LKN.SH. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass offenkundige Verstöße gegen Vergaberegulungen vorliegen.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Auskunftsgemäß werden bei der Auftragsvergabe grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt.

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung berichtet direkt der Gesellschafterversammlung, welche die Überwachungsfunktion ausübt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Die Niederschriften der Gesellschafterversammlungen lassen auf eine hinreichende Einbindung und Informationsweitergabe an die Gesellschafter schließen.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Berichtsjahr fanden zwei ordentliche Sitzungen und eine außerordentliche Sitzung der Gesellschafterversammlung statt. Das Überwachungsorgan wurde laufend und zeitnah über alle wesentlichen Vorgänge informiert. Hinweise auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ord-

nungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr erfolgte keine gesonderte Berichterstattung an das Überwachungsorgan.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Die Sitzungsniederschriften lassen keine Anhaltspunkte auf eine unzureichende Berichterstattung erkennen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht nicht.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet werden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

4. Vermögens- und Finanzlage

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die NPS verfügt über keine Vorratsbestände.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anzeichen für eine Verzerrung der Vermögenslage ergeben.

Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die NPS verfügt zum 31. Dezember 2023 über eine Eigenkapitalquote von 12,9 %. Unter Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse ergibt sich eine Eigenmittelquote von 90,6 % der Bilanzsumme. 9,4 % der Bilanzsumme betreffen kurzfristiges Fremdkapital.

Die Finanzierung der zum Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen erfolgt insbesondere aus Investitionszuschüssen sowie im Übrigen aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft vom Land Schleswig-Holstein eine Zuwendung im Wege der institutionellen Förderung als Festbetragsfinanzierung in Höhe von TEUR 1.000 erhalten. Darüber hinaus wurden Projektfördermittel sowie EU-Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Förderprogramms „Integrierte territoriale Investition Westküste (ITI-Westküste)“ in Höhe von EUR 1.439.936 vereinnahmt. Es ha-

ben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden bzw. beachtet werden.

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt 12,9 %. Unter Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse ergibt sich eine Eigenmittelquote von 90,6 % der Bilanzsumme. Finanzierungsprobleme haben sich in 2023 nicht ergeben.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Aufgrund der Gemeinnützigkeit der Gesellschaft sind Gewinne grundsätzlich einzubehalten.

5. Ertragslage

Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft ist nicht nach Segmenten unterteilt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2023 wurde nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden?

Die NPS bildet keinen Konzern und ist auch keinem Konzern angehörig.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe wird nicht erhoben.

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Gesellschaft hat aus ihrem operativen Geschäftsbetrieb keine Verluste erwirtschaftet.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe a).

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 234 erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die NPS ist bestrebt, die Besucherzahlen im „Multimar Wattforum“ kontinuierlich zu erhöhen. Hierfür wurden im Berichtsjahr bereits diverse Marketingmaßnahmen durchgeführt und auch für die Zukunft geplant. Die modulare Entwicklung des Multimar Wattforums wurde durch die Fischotteranlage als Maßnahme zur Erweiterung des Multimar Wattforums fortgesetzt. Nach der letzten abgeschlossenen Erneuerung der Ausstellung zum Nationalpark Wattenmeer (entsprechend 4. Bauabschnitt) im Jahr 2014 wurden die in 2020 begonnenen Baumaßnahmen für die nächste Erweiterung 2023 abgeschlossen (entsprechend 5. Bauabschnitt: Otter-Freianlage). Der Schlussverwendungsnachweis wurde 2023 eingereicht. Zur weiteren Attrakti-

vitätssteigerung soll, in Ergänzung zum bereits vorhandenen Wassererlebnisspielplatz, durch Spiel und Erlebnisstationen der Freilandbereich bildungsorientiert weiterentwickelt werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.